

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 4. Mai 2016

Botschaft des Gemeinderates zum Darlehensvertrag mit der Parkhaus Murten AG

Der aktuelle Darlehensvertrag über CHF 1 Mio. mit der Parkhaus Murten AG wurde im Jahre 2002 im Rahmen der finanziellen Sanierung der Parkhaus Murten AG erstellt und an der Sitzung des Generalrats vom 9. Oktober 2002 genehmigt. Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2010 einer Erhöhung des Darlehens um CHF 1 Mio. zugestimmt.

Der Zinssatz wurde im Jahre 2002 als Vorzugszinssatz auf 3 % festgelegt und im Jahre 2010 bestätigt. Der Zins lag ursprünglich unter dem durchschnittlichen Satz der langfristigen Schulden der Gemeinde Murten, diese betragen rund 4.5 %. Inzwischen sind die Zinsen deutlich gesunken und auch die Zinskonditionen für die Refinanzierung der Gemeinde haben sich stark reduziert. Die durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Schulden der Stadt Murten beträgt heute rund 1.2 %. Der Vertrag soll aufgrund der geänderten Ausgangslage wie folgt angepasst werden:

Artikel 1

Die Gemeinde Murten gewährt der Parkhaus Murten AG ein Darlehen zur Finanzierung von Investitions- und Sanierungsarbeiten von maximal CHF 2 Mio.

Begründung: Die Parkhaus Murten AG musste nicht die gesamte Höhe des vom Generalrat bewilligten Darlehens (CHF 2 Mio.) in Anspruch nehmen und entlehnte per 01.01.2016 einen Betrag von CHF 1'450'000.00 von der Stadt Murten. Mit der Plafo- nierung der Darlehensobergrenze von CHF 2 Mio. kann die Parkhaus Murten AG ohne Änderung des Darlehensvertrages das Darlehen künftig bis zum maximalen Darlehensbetrag aufstocken oder amortisieren.

Artikel 2

Der Zins wird zum mittleren Zinsfuss der langfristigen Schulden der Stadt Murten be- rechnet, zuzüglich einem Agio von 0,3 % und ist per 15. Oktober jährlich zahlbar. Für die Jahre 2016 bis 2020 beträgt der Zins 1,5 %. Der Zinssatz sowie die Zeitperiode werden vom Gemeinderat Murten anfangs 2021 neu definiert und gegebenenfalls angepasst.

Begründung: Der Zinssatz wird aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt und die mittleren Zinsfüsse der langfristigen Schulden der Stadt Murten, zuzüglich eines Agio von 0,3 % angepasst. Im Darlehensvertrag wird kein Zinssatz niederge- schrieben, damit der Gemeinderat der Zinssatz auf die markt- und branchenüblichen Konditionen anpassen kann.

Artikel 3

Die Parkhaus Murten AG kann jährlich bis spätestens 1. Oktober freiwillige Rückzahlungen vornehmen.

Begründung: Die Zinsabrechnung wird gemäss Artikel 2 per 15. Oktober erstellt. Auf eine Begrenzung des zurückbezahlten Teilbetrages wird verzichtet. Die Parkhaus Murten AG kann somit das gesamte Darlehen zurückzahlen.

Artikel 4

bleiben unverändert.

Artikel 5

bleiben unverändert.

Artikel 6

Der Darlehensvertrag wird im Doppel erstellt und jede Partei erhält ein Exemplar. Der vorliegende Darlehensvertrag ersetzt denjenigen vom 9. Oktober 2002.

Begründung: Der gültige Darlehensvertrag wird mit den Bestimmungen gemäss Botschaft ergänzt und der alte Vertrag somit aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Änderungen des Darlehensvertrags mit der Parkhaus Murten AG zu genehmigen.

Beilagen:

- Darlehensvertrag der Parkhaus Murten AG